

## BEITRAGSORDNUNG

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.
2. Der **Mitgliedsbeitrag** unterteilt sich in einen **Sockelbeitrag** und **Abteilungsbeiträgen**. Eine Liste über alle Beiträge ist dieser Beitragsordnung zur besseren Übersicht beigefügt, ist aber nicht Bestandteil dieser.
3. Über die Höhe der **Sockelbeiträge** entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.
4. Die Abteilungen des SCN können **Abteilungsbeiträge** beschließen. Die Entscheidung trifft die jeweilige Abteilungsversammlung.
5. Die **Aufnahmegebühr** wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist einmalig mit dem ersten Beitragseinzug fällig.
6. Mitglieder mit **ruhenden Mitgliedschaften** (Mitglieder nehmen aus persönlichen Gründen vorübergehend keine Leistungen des Vereins in Anspruch) zahlen den Beitrag Freunde / Förderer 1.
7. Mitgliedern mit Anspruch auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe** wird ein Beitragsabschlag auf den jeweils gesetzlichen Höchstbetrag gewährt, sofern dieser niedriger als der jeweilige Mitgliedsbeitrag liegt. Aus den Leistungen wird zunächst der Sockel- und dann der Abteilungsbeitrag bezahlt.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 5. des ersten Monats im Quartal fällig (05.01.; 05.04.; 05.07.; 05.10.). Er wird als Quartalsbeitrag per Lastschrift eingezogen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind verpflichtet den Beitrag zu den vorher genannten Terminen zu überweisen. Ist ein Mitglied mit zwei Quartalsbeiträgen im Rückstand, kann die Mitgliedschaft gelöscht werden.
9. Zusätzlich zu den Beiträgen können **Umlagen** erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen für alle Mitglieder beschließt die Mitgliederversammlung. Die Erhebung von Umlagen einzelner Abteilungen beschließt die Abteilungsversammlung. Die Erhebung von Umlagen einzelner Trainingsgruppen / Mannschaften beschließt die jeweilige Abteilungsleitung.
10. Die Erhebung von Kursgebühren sowie Eigenanteilen und Entgelten für einzelne Leistungen des Vereins sind von dieser Beitragsordnung unberührt.

Beschlossen: 15.05.2024

Inkrafttreten: 01.07.2024

Es tritt außer Kraft: Beitragsordnung vom 21.05.2019

Beitragsübersicht Sportclub Neubrandenburg e.V.  
(Stand: 13.12.2024)

Beitragsart	Monat	Quartal	Jährlich	Einmalig
<b>1. Sockelbeitrag</b>				
Mitglieder bis 18 Jahre	7,00 €	21,00 €		
Mitglieder ab 18 Jahre	10,00 €	30,00 €		
Freunde / Förderer 1	5,00 €	15,00 €		
Freunde / Förderer 2	10,00 €	30,00 €		
<b>2. Aufnahmegebühren</b>				
Aufnahmegebühr				15,00 €
<b>3. Abteilungsbeiträge</b>				
Fußball	2,00 €	6,00 €		
Gesundheits-, Breiten- und Seniorensport	10,00 €	30,00 €		
Kanu	12,00 €	36,00 €		
Kanu Materialpauschale (Rennsport und Jugend)			60,00 €	
Kindersport	7,00 €	21,00 €		
Leichtathletik Leistungssport	18,00 €	54,00 €		
Leichtathletik Breitensport	5,00 €	15,00 €		
Leichtathletik Kinder	7,00 €	21,00 €		
Leichtathletik Freunde/Förderer	10,00 €	30,00 €		
Tanzen bis 17 Jahre	19,00 €	57,00 €		
Tanzen ab 18 Jahre	20,00 €	60,00 €		
Triathlon bis 17 Jahre	13,00 €	39,00 €		
Triathlon ab 18 Jahre	10,00 €	30,00 €		
Triathlon Familie mit mind. 3 Mitgliedern	7,00 €	21,00 €		
Triathlon Pitti	3,50 €	10,50 €		
Volleyball Oldies	8,00 €	24,00 €		
Volleyball Wettkampf	15,00 €	45,00 €		